

N^{ro}. 108.

Dienstag den 9. September

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1128. (3) ad Cub. Nrum. 17230.
K u n d m a c h u n g.

Mit dem durch die öffentlichen Zeitungsblätter bekannt gemachten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 14. Juni 1804, Z. 8362, ist das von Sr. Majestät vorgeschriebene Formular, nach welchem künftig die tabellarische Vormerkung der Candidatinnen für die Gradschiner böhmisches Damenstiftsplätze gehalten werden soll, kund gemacht und angeordnet worden: a) daß alle jene Gradschiner Damenstifts-Candidatinnen, welche schon vorgemerkt sind, binnen zwei Monaten ihr Gesuch um eine Gradschiner Damenstiftspräbende nach den vorgeschriebenen Rubriken unfehlbar und unter Verlust ihres schon erworbenen Vormerkungsrechtes bei dem Gubernium anzubringen haben, wornach sodann dasselbe die Rubriken des vorgeschriebenen Formulars in Ansehung der hierlandes domicilirenden Candidatinnen so verläßlich als möglich auszufüllen und vorzulegen hatte. Weiters wurde diesen Candidatinnen die Verbindlichkeit auferlegt, am Schlusse eines jeden Jahres eben unter Verlust des erworbenen Vormerkungsrechtes, ihr Gesuch bei dem Gubernium zu wiederholen, und dabei kurz mit Beziehung auf ihre frühere Eingabe zu bemerken, ob, und welche Veränderung mit ihnen inzwischen nach den verschiedenen Rubriken vorgegangen sei, wo sofort das Gubernium angewiesen war, diese Veränderungen der hohen Hofkanzlei anzuzeigen, um stets von dem eigentlichen Stande die Evidenz zu halten, und Sr. Majestät den vollständigen Ausweis mit Beruhigung vorlegen zu können; — b) daß jene, welche in dem bei der hohen Hofkanzlei befindlichen Verzeichnisse der Damenstifts-Candidatinnen vorgemerkt zu werden wünschen, angewiesen werden sollen, ihre Gesuche nach den Rubriken des vorgeschriebenen Formulars bei der hohen Hofkanzlei einzubringen, weiter aber am Schlusse eines jeden Jahres mit der Erneuerung ihres Anbringens bei dem Gubernium nach

Maßgabe des obigen ersten Punctes sich zu nehmen. — Da nun diese Anordnung hinsichtlich der vorgeschriebenen alljährigen Gesuchserneuerung schon längere Zeit unbefolgt geblieben ist, so werden die Candidatinnen in Folge einer hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 18. Juli d. J., Z. 10969, hiemit aufgefordert, künftig nicht nur die alljährliche Gesuchserneuerung einzubringen, sondern es wird ihnen auch jetzt zur Einbringung ihrer Gesuche, oder zur Anmeldung hinsichtlich der bereits vorgemerkten Gesuche eine Frist bis Ende December 1834 mit der Erinnerung festgesetzt, daß nach deren fruchtlosen Verlauf alle bereits geschehenen Bemerkungen, aus welchen denselben übrigens ohnehin kein Recht auf die Stiftungsplätze selbst erwächst, als erloschen werden angesehen und behandelt werden. — Dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 21. August 1834.
Ferdinand Graf Nibelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1146. (2) Nr. 10808.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 10. Juli l. J., Z. 14179, die Beschaffung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Kirchen-Paramente und Geräthschaften für die Pfarrkirche zu Wippach, dann für die Curatien zu Podkrei, Zoll und Gotsche des Adelsberger Kreises zu bewilligen und zugleich anzuordnen befunden, diese Beschaffungen im Wege der Minuendo-Licitation für jede Kirche im Einzelnen hintanzugehen. — Diese Minuendo-Licitation wird über Ansuchen des k. k. Kreisamts Adelsberg am 7. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, hier bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dieses wird den Lieferungslustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse hier, und in Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

V e r z e i c h n i s s

der heizuschaffenden Paramente und Geräthschaften. — a.) Für die Pfarrkirche zu Wippach: 6 Alben; 6 Chorstöcke; 3 Salare aus feinem $\frac{1}{4}$ breiten Scott; 3 schwarzseidene Quadrate; 4 versilberte Lampen für die Seitenaltäre mit einem Kesseldurchschnitt von 5 Zoll; eine Garnitur versilberter Canon tafeln sammt Glas und Text; 1 Altarkreuz von 2 $\frac{1}{2}$ Schuh Höhe, versilbert mit vergoldetem Christus und Verzierung; 1 Glasluster mit 2 goldenen Reifen und 18 Kerzen; 2 Kelche ganz im Feuer zu vergolden, und der eine am Fuße etwas zu repariren; eine neue Patene sammt Feuervergoldung; eine detto bloß vergoldet; 1 neuer Taufflössel aus 10 Loth Silber; eine Tauffschüssel silberplattirt; 1 neues fein gebundenes mit Goldschnitt versehenes Wiener Missale; 1 neues Velum; ein detto zur Verhüllung des Ostensoriums; 1 neuer vollständiger festlicher Ornat, zwar aus Seidenstoff, aber reich mit Seiden und Goldblumen verziert, auf 4 Leviten; 1 neuer vollständiger Ornat für 2 Leviten aus violett-farben Damask. — b.) Für die Curatie zu Podkrei: 6 neue 2 $\frac{1}{2}$ Schuh hohe messingene im Feuer gut versilberte Hochaltar-leuchter; eine neue messingene, im Feuer gut versilberte Hochaltarlampe von mittlerer Größe; eine Garnitur messingener Canon tafeln sammt Glas und Text; 1 gewöhnliches Messglöckel; 1 kleines Messglöckel; 1 neues Wiener Missale in rothen Saffianleder mit Goldschnitt gebunden; 4 Alben; 3 Altartücher; 8 Humorale; 1 Velum für das Ostensorium; 3 Altarüberzüge; 4 Altarpöster; 1 Eporek; eine Bursa. — c.) Für die Localie Zoll: 6, 2 Schuh 2 Zoll hohe messingene Leuchter, gut im Feuer versilbert; 2, 1 Schuh 1 Zoll hohe messingene im Feuer versilberte Leuchter; 1 Rauchfaß sammt Schiffel etc.; 1 Kronen-luster mit einem goldenen Reif auf 6 Kerzen; 1 Altarbild des heiligen Leonhard, 4 Schuh 11 Zoll hoch, und 2 Schuh 10 Zoll breit, auf Leinwand. — d.) Für die Curatie zu Gotsche: ein Velum; eine Casula für die Festtage aus schönem Stoffe; 6 fliegende Kirchenfahnen aus rothem Damask, mit einem gemahlten Bilde auf jeder Seite der Fahne. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1144. (2) Nr. 6051.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Widerkehrn, Carl Ritter v. Widerkehrn, Leopoldine Schaffer, geb. v. Widerkehrn, Fräulein Sophie v. Widerkehrn, Hrn. Franz de Paula Ritter v. Widerkehrn, Vormundes, und Dr. Blas Erobath, Curators der minderjährigen Leopold, Ludwig und Alfred v. Widerkehrn, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. April l. J., zu Kleinlac ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Fräulein Theresia v. Widerkehrn, die Tagatzung auf den 13. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. August 1834.

Z. 1145. (2) Nr. 6007.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Gertraud Drescheg, Vormünderin, und Matthäus Rabernig, Witvoormund der Thomas Drescheg'schen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Februar 1833 verstorbenen Thomas Drescheg, die Tagatzung auf den 13. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. August 1834.

1. Z. 1740. (2) Nr. 8647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Palluka, als ehemännlich Wenzel v. Hubensfeld'sche Erbenserbinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der k. k. Subersnial-Liquidations-Commission, über den von der Elisabeth v. Hubensfeld, für sich und den Wenzel v. Hubensfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6000 Zwangsdarlehens-

Schein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 192, 118, pr. 50 fl. ausgestelltes Original-Recepiss, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepiss, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Theresia Pallusa die obgedachte Urkunde nach

Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 10. December 1833.

Z. 1129. (3) Nr. 5886.
Von dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte wird hiemit kund gemacht, daß am 29. September l. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte der zum Verlasse der Agnes Allisch gehörige, auf der Spitalbrücke Nr. 4 liegende, und dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Urb. Nr. 30, dienstbare Krahladen versteigert werden wird.
— Laibach den 16. August 1834.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1143. (2) Nr. 13028 JVI.
K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836 und 1837 versteigerungsweise in Pacht ausge-

boten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 26. Juni 1834, Z. 9795, 1523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Radium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Reifniß zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

| Für die Hauptgemeinde | Im Bezirke | Am | Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu | Ausrufspreis für | | | | | |
|-----------------------------------|------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----|--|-----|---------|-----|
| | | | | gebrannte geistige Getränke | | Wein, Weinstock und Maische, dann Obstmost | | Fleisch | |
| | | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Seisenberg Obergurk Hinnach | Seisenberg | 16. September 1834 Vormit. | Seisenberg | 226 | — | 3065 | — | 809 | — |

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Radium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Radium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 2. September 1834.

Z. 1148. (2) Nr. 12269.
K u n d m a c h u n g .

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird am 26. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die versteigerungsweise Verpachtung der der Staatsherr-

schaft Pletterjach gehörigen Wein-, Jugend-, Sack-, Garben- und Erdäpfelzehente, dann Bergrecht und Zinsweine in den Pfarren St. Canjan, St. Margarethen, Weiskirchen, St. Peter, St. Barthelma und heil. Kreuz, dann des der Staatsherrschaft Sittich gehörigen

Weingehentes in Viniverch bei Weiskirchen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1834 bis letzten October 1840 Statt finden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermins von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 31. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 716. (2) Nr. 568.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Eburnombart wird bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung der aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1775 hervorgehenden, zu Gunsten des Johann Priskouscha, unterm 10. Juli 1775 auf den der Herrschaft Gurgfeld, unter Berg-Nr. 610 dienstbaren Weingarten intabulirten Darlehensforderung von 40 fl., und der aus dem Vertrage vom 17. Februar 1769 sich darstellenden, unterm 10. Juli 1775 ebenfalls zu Gunsten des Johann Priskouscha gegen Johann Kalkgruber auf den besagten Weingarten einverleibten Bürgschaft, zu Folge Ansuchens der Barbara Koritnig von Gurgfeld, de praesentato 10. Mai 1834, 3. Nr. 568 gewilliget worden. Demnach werden alle Jene, welche auf die obige Darlehensforderung oder Bürgschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte gegen Barbara Koritnig, dermalige Besitzerin des Weingartens, in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, als im Widersigen nach Verlauf dieses Termines auf Ansuchen der Besitzerin, obige Forderung und Bürgschaft als getödet erklärt, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirksgericht Eburnombart am 17. Mai 1834.

3. 1150. (2)

Anstellungs-Antrag.

Ein Gutsbesitzer, unweit Triest und Görz, wünscht sogleich einen redlichen jungen absolvirten Juristen auf seinem Gute als Grundbuchsführer und zugleich Instructor seines fünfzehnjährigen Sohnes zu finden. Einige Kenntnisse der Landwirtschaft würden selben um so mehr empfehlen.

Nähere Auskunft erhält man beim Herrn. Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach.

3. 1151. (2)

Nachricht.

Es sind 1000 fl. gegen pupillarsichere Hypothek auszuleihen, worüber Dr. Repeschitz die Auskunft ertheilet.

3. 1152. (2)

Anzeige.

Es werden zwei Kostknaben, dem Schulgebäude gegenüber, im zweiten Stocke vorwärts, in Kost und Wohnung aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1130. (3)

Am Hauptplaze, im Hause Nr. 309, im ersten Stocke, sind zwei Zimmer für Studierende zu haben, woselbst man auch das Nähere erfährt.

Im Verlage der
J. P. Sollinger'schen Buchdruckerei in
Wien ist erschienen, und in der J. A. Eden
v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Kepartitions-Berechnungen

von

1 Kreuzer bis inclusive 30,000 Gulden nach den für einen Gulden entfallenden Beträgen von einem Pfennig bis 59 Kreuzer einzeln, und auf das Genaueste verfaßt,

zum

Gebrauche bei allen Steuern, dann bei Repartitionen aller Gattungen Concurrenz-Beträgen, der Vergütungen bei Erida-Verhandlungen und gütlichen Ausgleichungen, der Asscuranz-Beträgen, dann bei landwirthschaftlichen und sonstigen ökonomischen Berechnungen u. s. w. eingerichtet für Justiz-, politische, Steuer-, Buchhaltungs-, Asscuranz- und Wirthschafts-Beamte, Rechts-Anwälte und andere Geschäftsmänner,

von

Carl Bach,

k. k. Kreis-Registranten.

gr. 8. Wien, 1832. In Umschlag broschirt
40 f. E. M.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 5. September. Hr. Joseph Freiherr v. Michelburg, Gutsbesitzer, von Klagenfurt. — Hr. Franz Ritter v. Franzoni, Privater, sammt Familie, von Görz. — Hr. Carl Edler v. Meiller, Handlungs-Commis, und Hr. Ferdinand Graf von Salonna, Privater; beide von Triest nach Grätz.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 6. September 1834.

Marktpreise.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Ein Wien. Megen Weizen . . . | 3 fl. 3 1/4 kr. |
| — — Kukuruz . . . | — " — " |
| — — Halbfrucht . . . | 2 " 40 3/4 " |
| — — Korn . . . | 2 " 5 1/4 " |
| — — Gerste . . . | 2 " 3 " |
| — — Hirse . . . | 2 " — 1/4 " |
| — — Heiden . . . | 2 " 12 " |
| — — Hafer . . . | 1 " 40 1/4 " |

Cours vom 30. August 1831.

| | | |
|--|----------------|------------|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) | Mittelpreis | 98 27 1/2 |
| Verloste Obligation., Hoffam- | zu 5 v. H. | 98 3/4 |
| mer-Obligation. d. Zwangs- | zu 4 1/2 v. H. | — |
| Darlehens in Krain u. Aera. | zu 4 v. H. | 88 |
| rial-Obligat. der Stände v. | zu 3 1/2 v. H. | 69 1/8 |
| Erzol | | |
| Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) | | 205 5/8 |
| detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) | | 136 11 1/6 |
| detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.) | | 546 2 1/3 |
| Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) | | 57 1/4 |
| Bank-Actien pr. Stück 1258 1/4 in C. M. | | |

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. September 1834:

86. 55. 21. 57. 79.

Die nächste Ziehung wird am 17. September 1834 in Triest gehalten werden.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1132. (3) Nr. 12962) VI.

Kundmachung.

Zweite Versteigerung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836

und 1837 versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Erende vom 26. Juni 1834, Z. 9795) 523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Radium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

| Für die Hauptgemeinde | Im Bezirke | Am | Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu | Ausrufspreis für | | | | | |
|-----------------------|------------------------|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----|---|-----|---------|-----|
| | | | | gebrannte geistige Getränke | | Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost | | Fleisch | |
| | | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Brusnjiz | Rupertshof zu Neustadt | 16. September 1834 Vormit. | Rupertshof zu Neustadt | 6 | — | 485 | — | 110 | 30 |
| Hönigstein | dto. | 17. dto. Vorm. | dto. | 5 | — | 486 | — | 160 | — |
| Töplitz | dto. | 17. dto. Nachm. | dto. | 3 | — | 905 | 10 | 152 | — |

Anmerkung. Nach Umständen wird der Verzehrungssteuerbezug in den beiden Hauptgemeinden Hönigstein und Töplitz vereintigt ausgeben und versteigert werden.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Radium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht

mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. September 1834.

Z. 1155. (1) Nr. 11418.
Zehent-Verpachtung.

Vermög höherer Bewilligung werden am 29. September 1834, Vormittags um 8 Uhr, in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich, die Garben-, Jugend-, Sack- und Erdäpfelzehente von nachstehenden Gemeinden, als: Korenitska, Saborst, St. Jrgen und Breg, Zesta, Großgaber, Gumpole, Artischavals, Verchpolle, Sittich, Hrib, Gorenverch, Freßbois und Selan auf fünf Jahre, nämlich: seit 1. November 1834 bis hin 1839 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem zustehenden Einstandsrechte entweder sogleich bei der Versteigerung oder binnen den nächsten sechs Tagen so gewis Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigens dem bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter in Pacht überlassen würden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 3. September 1834.

Z. 1154. (1) Nr. 13048jVIII.
K u n d m a c h u n g.

Mit Berufung auf die allgemeine Kundmachung der Mauthverpachtungen vom 22. Juli d. J., Z. 12282 W., wird die weitere Licitation der Wegmauthverpachtung an der Station Kraren für das Verwaltungsjahr 1835 auf den 20. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch anberaumt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung täglich und am Tage der Licitation auch bei der obigen löblichen Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 3. September 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1160. (1) Nr. 2752.
E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg den 2. September 1834.

(3. Amts-Blatt Nr. 108. d. 9. September 1834.)

wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Verbis, Bevollmächtigten der Jacob Gostiska'schen Erben von Loitsch, de praesentato 29. August 1834, Nr. 2752, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Turk von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 47, 53 et 56 zinsbaren, gerichtlich auf 833 fl. 50 kr. geschätzten Zweidrittel-Huben, wegen in den Jacob Gostiska'schen Verlass schuldigen 558 fl., zwei Siebzehner und 24 Solci k. W. oder 413 fl. 7 kr. C. M., gewilliget worden, und es werden hiezu drei Licitations-Tagsatzungen, als: auf den 10. October, den 11. November und 12. December l. J., Früh 9 Uhr, jedesmal in Loco Kirchdorf mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden sollen.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Schätzung, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchextract täglich zu den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 30. August 1834.

Z. 1158. (1) F. 1550.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Jacob Kofler, börsenmäßigen Handelsmanne in Triest, durch Herrn Dr. Piller, wider Maria Wolland, geborne Musli zu Laß, wegen in Folge Licitationsprotocolls vom 11. November 1833, Z. 2112, nicht erfüllten Licitationsbedingnissen, die neuerliche Feilbietung des, in der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 18, Conf. Nr. 19, stehenden Hauses sammt Garten und Holzanteilen bewilliget, hiezu der Tag auf den 6. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Behausung mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten zusammen bei der einzigen Licitation auf Kosten und Gefahr der Maria Wolland, gebornen Musli, auch unter dem früheren Meistbote um jeden Preis hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie am obbestimmten Tage, im Hause Nr. 19, in Laß zu erscheinen, und 10 o/o des Schätzungswerthes mit 148 fl. 34 kr. als Badium zu erlegen haben werden, die übrigen Bedingnisse aber täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 2. September 1834.

Z. 1159. (1)

Joseph Grembsl,

bürgerl. Handelsmann aus Grätz

zur

Glocke,

zeigt an, daß er diesen Kreuz-Markt mit einem besonders gut sortirten Lager von licht und dunkel gedruckten Cambrigs besucht.

Vorzüglich empfiehlt er sich diesen Markt mit seinen feinen dunkeln Cambrigs zu Ueberrocken, Kleidern &c., als: die schwarzbödigen Faulard, Zulema, Dessins mit großen Rosen und Bouquets, zimmetbraunen, reh- und mandelfärbigen, als auch quadrillirten von derlei Farben.

Z. 1153. (1)

Topographische Karte des Kreises Klagenfurt in Kärnten, nach den neuesten zuverlässigsten Quellen.

Einige Beamten der k. k. Catastral-Schätzung im Klagenfurter Kreise haben von diesem Kreise eine topographische Karte nach den neuesten zuverlässigsten Quellen gezeichnet; die Gebirge nach der Natur an Ort und Stelle aufgenommen, und sonst überhaupt keine Mühe gespart alles Mögliche in selbe aufzunehmen, was nur immer die Orientirung zu erleichtern beitragen kann.

Der Maßstab ist ein Wiener Zoll gleich 1600 Klafter, oder $\frac{1}{1600}$ der Natur; sie nimmt daher, weil der Kreis 85 Quadrat-Weilen groß ist, ein 30 Zoll hohes, 36 Zoll breites Blatt ein.

Die Unternehmer werden diese Karte in

der Residenzstadt Wien lithographiren lassen und im Subscriptionswege herausgeben.

Die Subscription dauert in den an Kärnten gränzenden Provinzen bis Ende Jänner 1835; ein Exemplar kostet 3 fl. C. M., jedoch muß der halbe Betrag mit 1 fl. 30 kr. gleich bei der Subscription, die andere Hälfte aber nach Auslieferung der Karte selbst, welche mit halbem April 1835 erfolgen wird, gezahlt werden. Subscribirt wird in der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach.

Diese Karte erfreute sich der schmeichelhaftesten Anerkennung jener P. T. hohen Personen und Kenner, welche dieselbe eingesehen und selbst auch theilweise, der Aufnahme der mannichfaltigen Gegenstände wegen, geprüft haben.

Dieses Unternehmen verdient daher um so mehr die allgemeine Beachtung und Theilnah-

me, als bisher keine einzige etwas verlässliche Karte von diesem Kreise besteht, und als der über den Kostenaufwand für Lithographie, Papier etc. etwa erübrigende reine Geldbetrag als Gründungskapital zu der beabsichtigten Austrocknung des, nächst Klagenfurt zwischen

dem Berthers-See und der Gemeinde Ebenthal sich getheilten Morastes, welcher besonders im Herbst seine mephitischen, der Gesundheit äußerst schädlichen Dünste weit in die Umgegend entsendet, bestimmt ist.

3. 1119. (3)

Anzeige.

Vom eilften September d. J. angefangen, werden im Hause Nr. 181, am deutschen Plaze, sehr gute Mahrweine, die Maß à 10, 12, 14 und 16 kr. über die Gasse ausgeschenkt. Bei Abnahme von größern Parthien werden die Preise erniedriget werden.

3. 1157. (1)

Kost und Wohnung für Studierende

ist bei einem in der Nähe des Schulgebäudes wohnenden k. k. Beamten, der keine eigenen Kinder hat, und wo im Hause nur deutsch gesprochen wird, für das künftige Schuljahr gegen sehr billige Bedingungen zu haben. Das Nähere dieserwegen erfährt man in der Studentengasse, Haus-Nr. 289, im ersten Stocke.

Laibach am 9. September 1834.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Morgenstern, A., Auswahl der vorzüglichsten Aufsätze aus den besten Originalschriften für Jungfrauen zur Bildung des Geistes und Beredlung des Herzens. 8. geb. 1 fl. 30 kr.

Ritter, Carl, die künstlichen Freibereien der Früchte, Gemüse und Blumen zu unge-

wöhnlicher Jahreszeit. Nach sechsjährigen eigenen Erfahrungen, und nach Nicol aus dem Englischen mit vielen Bemerkungen vermehrt. Ein Handbuch für Gärtner, Deconomen und Blumenfreunde. Mit zwei Kupfertafeln und zwei Tabellen, dazu einer lithographischen Abbildung der neuen Warmwasserheizung. 8. geb. 1 fl. 30 kr.

Arndt's, A. W. S., Abhandlungen aus dem Gebiete der Mineralogie und Technologie. 8. 2 fl. 45 kr.

Hölbling, Johann, neues System des Ackerbaues. 8. 36 kr.

Silbert, J. P., goldener Psalter des heiligen Bonaventura, zu Ehren unserer lieben Frau in allen Nöthen und Anliegen zu bethen. 12. 24 kr.

Menk, Dr. B. M. Edler v., der Arzt für alle Jahreszeiten. Prüfende Blicke auf das zweckmäßige Verhalten in jealicher Jahreszeit, in Beziehung auf die sich ergebenden Metamorphosen im Gebiete der Natur. Ein Beitrag zur Hygioskrit für Gebildete aus allen Ständen. 8. geb. 36 kr.

Flecks, Dr. Leopold, die Krämpfe in allen ihren Formen. Naturgemäße und leichtfakliche Anleitung zur Gründung und Bewahrung geistiger und körperlicher Gesundheit beider Geschlechter. 8. geb. 36 kr.